

Erklärung zum Verständnis von Schrift und Bekenntnis

Gremium	Synode der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich
Funktionsperiode	11. Synode A.B.
Session	7. Session
Beschlussdatum	27. Oktober 1998, Wien
ABl. Nr.	219/1998

Vorwort

Die vom Theologischen Ausschuss der Generalsynode A.u.H.B. erarbeiteten und der Synode vorgelegten Stellungnahmen zum Thema „Homosexualität“ wurden von nicht wenigen Einzelpersonen und auch Gruppen zum Anlass genommen, in persönlichen und „offenen“ Briefen, Unterschriftenaktionen, Protestresolutionen usw. die Arbeit des Theologischen Ausschusses scharf zu kritisieren. Dabei wurden Mitglieder des Ausschusses, aber auch Mitglieder der Kirchenleitung bis hin zum Bischof des Abfalls vom biblischen Glauben und des Verrates am evangelischen Bekenntnis beschuldigt. Der Ausschuss ist sich einig, dass hier ein fundamentales Misstrauen gegenüber der Sorgfalt der für die Evangelische Kirche unverzichtbaren theologischen Arbeit sichtbar wird. Daher stellen wir fest:

Der Theologische Ausschuss arbeitet in der Verantwortung vor Gott. Wir, seine gewählten Mitglieder, wissen uns ganz besonders dem Auftrag verpflichtet, dass in unserer Kirche „das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden.“ (CA VII). Der besondere Auftrag der geistlichen Amtsträger unter uns ist in § 1 Abs. 2 der „Ordnung des geistlichen Amtes“ beschrieben: „Öffentliche, evangelisch-theologisch verantwortete Verkündigung des Evangeliums in Predigt und Sakramenten, geistlicher Führung der Gemeinde und Seelsorge.“

Wir haben als Synodale vor Gott gelobt, bei unserem Wirken in der Synode „die innere und äußere Wohlfahrt der Evangelischen Kirche nach bestem Wissen und Gewissen zu wahren und darauf zu achten, dass die Kirche in allen Stücken wachse an dem, der das Haupt ist, Christus“. In dieser Verantwortung wollen wir dazu beitragen, dass in den Gemeinden theologische Urteile gefunden werden, die auf einem Überblick über die Gesprächslage, auf dem Austausch von Argumenten, auf Einsicht und auf besonnenem Urteil beruhen und nicht durch Einseitigkeit und Polemik beeinflusst sind. Wir erwarten, dass dementsprechend auch jene geistlichen Amtsträger, die über einzelne Fragen anders denken als der Theologische Ausschuss, die ihnen anvertrauten Gemeinden sachlich und um-

fassend informieren, ohne ihre persönlichen Urteile als die einzig wahren aufzudrängen und so - unabsichtlich oder gar absichtlich - die Gemeindeglieder ihrer Kirche zu entfremden.

In verschiedenen Aussagen zum aktuellen Diskussionspunkt (Homosexualität) kommen Haltungen zum Ausdruck, von denen wir uns distanzieren müssen: Ein fundamentalistisches Schriftverständnis und einen selektiven und einseitigen Gebrauch der Bekenntnisschriften können wir nicht als „evangelisch-theologisch verantwortet“ ansehen. Daher nennen wir in der folgenden Erklärung jeweils zuerst Beispiele für missverständliche und irreführende Formulierungen und Schlagworte, in denen wir diese Haltungen ausgedrückt finden. Wir verweisen sodann auf Aussagen aus den Bekenntnisschriften und aus Schriften Martin Luthers und fassen zuletzt zusammen, was für uns unaufgebbare Aussagen des evangelischen Glaubens sind, für deren Geltung in unserer Kirche wir uns auch weiterhin mit aller Kraft einsetzen wollen.

Mit der Verabschiedung dieser Erklärung soll auch ein erster Schritt getan werden in der Ausführung des Auftrages an uns, den die 6. Session der Generalsynode (18.-21. November 1997 in Linz) beschlossen hat:

Die Generalsynode bittet den Theologischen Ausschuss, in geeigneter Weise - eventuell durch Beauftragung eines Unterausschusses - gründlich und kontinuierlich auf die vielen theologischen Anfragen einzugehen, die in der Debatte über Homosexualität durch öffentliche Erklärungen verschiedener Gruppen, durch Leserbriefe, durch Briefe an Synodale usw. aufgetaucht sind. Der Ausschuss möge durch evangelisch-theologische Veröffentlichungen das Verständnis für die Beschlüsse der Generalsynode in den Gemeinden fördern. Vorrangig zu behandeln sind die Themen „Bibelauslegung unter dem Kriterium der Rechtfertigungslehre“ und „Natürliches Gesetz/Schöpfungsordnung und Gesetz Christi“.

1. Jesus Christus - das eine Wort Gottes

Missverständliche und die Gemeinden irreführende theologische Aussagen finden wir dort, wo behauptet wird, die Bibel sei ein zweites „Wort Gottes“ n e b e n Christus; als das „Werk der höchsten Demut und Kondeszendenz Gottes“ könne ihre Einzigartigkeit („sola scriptura“) der Einzigartigkeit Christi („solus Christus“) neben- oder gar übergeordnet werden; aus der Rede von der „Inspiration der Schrift“ oder von „Gott als Schriftsteller“ (J. G. Hamann) müsse auf ihre absolute Irrtumslosigkeit geschlossen werden; von der „Klarheit der Schrift“ (M. Luther) dürfe in einer Weise gesprochen werden, die abseits von der Verkündigung des Evangeliums einzelne Bibelstellen zum Gesetz macht.

Als Hilfe zur sachgemäßen Auslegung der Bibel lehren uns die Bekenntnisschriften, dass Gott allein in Jesus Christus „sich ganz und gar ausgeschüttet und nichts behalten hat“. (Gr. Kat. II)

Für diese „Herablassung“ (Kondeszendenz) Gottes durch die Menschwerdung Christi gilt jedoch: „Wenn man Gott haben will, kann man ihn nicht mit den Fingern greifen und fassen

und nicht in den Beutel stecken oder in den Kasten schließen. Vielmehr heisst das ihn fassen, wenn das Herz ihn ergreift und an ihm hängt.“ (Gr. Kat. I)

Auch „genügt das nicht, zu glauben, dass Christus geboren ist, gelitten hat, wiederauferweckt wurde, wenn wir nicht auch diesen Abschnitt hinzufügen, der der Zweck der Historie ist: ‚Vergebung der Sünden‘. Auf diesen Abschnitt müssen die übrigen zurückgeführt werden.“ (Apologie, 4. Art.)

Auch die „Theologische Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen“ bekräftigt: „Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben.“ (Ev. Gesangbuch Nr. 810)

Dementsprechend sagt Luther: ‚ ‚Evangelium‘ sollte eigentlich nicht Schrift, sondern mündliches Wort sein, das die Schrift zu uns hinbrächte, wie es Christus und die Apostel getan haben. Darum hat auch Christus selbst nichts geschrieben, sondern nur geredet, und seine Lehre nicht Schrift, sondern Evangelium, das meint: eine gute Botschaft oder Verkündigung, genannt, die nicht mit der Feder, sondern mit dem Mund verbreitet werden sollte.‘ (Ein kleiner Unterricht, was man in den Evangelien suchen und erwarten soll. 1522, WA 10, I, 1)

Und Luther predigt vom Heiligen Geist, „dass nicht sein Amt sei, Bücher zu schreiben, noch Gesetze zu machen, sondern, dass er ein solcher Geist sei, der in das Herz schreibt und schafft einen neuen Mut, dass der Mensch vor Gott fröhlich wird und Liebe zu ihm gewinnt und darnach den Leuten mit fröhlichem Gemüte dient.“ (Pfingstpredigt 1523, WA 12, 570/).

„Es sind Gott und die Schrift Gottes zwei Dinge, nicht weniger als der Schöpfer und die Schöpfung Gottes zwei Dinge sind. ... Das bekenne ich, dass viele Stellen in den Schriften dunkel und verborgen sind. ... (Aber:) Die Geheimnisse, die am allererhabensten und verborgensten sind, sind hier nicht weiter abgelegen, sondern öffentlich und vor aller Augen vorgeführt und dargelegt. Denn Christus hat uns den Sinn geöffnet, dass wir die Schriften verstehen.“ (Vom unfreien Willen, 1525, WA 18, 606, 11 ff.)

Wir halten es daher für grundlegend, dass alle Einzelaussagen der Hl. Schrift immer im Lichte des biblischen Gesamtzeugnisses gelesen und an der Mitte der Schrift gemessen werden müssen (Luther: „Was Christum treibt“). Wir bitten daher die Gemeinden, Irreführungen zurückzuweisen.

2. Rechtfertigung - die Tür zur ganzen Bibel

Missverständliche und die Gemeinden irreführende theologische Aussagen finden wir dort, wo behauptet wird, der Ausdruck „Wort Gottes“ meine in den Bekenntnisschriften oder gar schon in der Bibel selbst jeden Satz in der Gesamtheit der kanonischen Schriften; „die ganze Bibel“ in allen ihren Aussagen („tota scriptura“) zu jederlei Thema sei für den

Christen zeitlos gültig und unterschiedslos bindend; Luthers Unterscheidung zwischen Mitte und Rand bei der Schrift sei nur „eine pädagogisch-katechetische“ gewesen, um zu zeigen, welche Reihenfolge man beim Studium der biblischen Schriften einhalten solle; Luther nenne kein Kriterium, um einen „Kanon im Kanon“ zu erkennen; es „müsse in der Bibel nicht mehr zwischen Schale und Kern unterschieden werden“ (so z.B. im Thesenpapier zur Frage der Segnung).

Als Hilfe zur sachgemäßen Auslegung der Bibel lehren uns die Bekenntnisschriften: „Dass die Menschen nicht um ihrer Verdienste willen, sondern umsonst um Christi willen die Vergebung der Sünden erlangen durch den Glauben an Christus“ (Rechtfertigung) ist jener Teil der christlichen Lehre, „welcher vorzugsweise zum klaren richtigen Verständnis der ganzen heiligen Schrift dient, und der allein den Weg weist zu dem unaussprechlichen Schatz und dem rechten Erkennen Christi, und auch allein in die ganze Bibel die Tür auf tut.“ (Apologie, 4. Art.)

„Diesen gewaltigen Beschluss, diese Proposition, in welcher gefasst ist die Hauptsache der ganzen Episteln, ja der ganzen Schrift, setzt Paulus mit dürren klaren Worten also: ‚So halten wir nun dafür, dass der Mensch gerecht wird ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben.‘“ (Apologie, 4. Art.)

Dementsprechend sagt auch Martin Luther über die Schriften der Bibel: „Welche das am meisten und höchsten treiben, wie der Glaube an Christus allein rechtfertigt, das sind die besten Evangelisten. Darum sind S. Paulus' Episteln mehr ein Evangelium denn Matthäus, Markus und Lukas... Die Gnade, die wir durch Christus haben, streicht keiner so tapfer aus als S. Paulus.“ (Predigt über den 1. Petrusbrief, 1523, WA 12, 260)

“Was Christum nicht lehret, das ist noch nicht apostolisch, wenn's gleich S. Petrus oder S. Paulus lehrte. Wiederum, was Christum prediget, das wäre apostolisch, wenn's gleich Judas, Hannas, Pilatus und Herodes täte.“ (Vorrede zum Jakobusbrief, 1522, WA/DB 7, 384)

“Hier auf dieser Seite steht Christus; so stehen dort auf jener etliche Sprüche aus der Schrift, die vom Gesetz und Werken reden. Nun aber ist Christus ein Herr über die Schrift und alle Werke. Ich frage gar nichts nach allen Sprüchen der Schrift, wenn du ihrer noch mehr gegen mich aufrächtest, die Gerechtigkeit der Werke damit aufzurichten und des Glaubens Gerechtigkeit darnieder zu legen. Denn ich habe auf meiner Seite den Meister und Herrn über die Schrift, mit dem will ich's halten. Die Schrift ist unter Christo als ein Knecht. Poche immerhin auf den Knecht, ich aber trotzte auf Christum, der der rechte Herr und Kaiser ist über die Schrift.“ (Vorlesung über den Galaterbrief, 1531, WA 40, I, 419)

Wir halten es daher für grundlegend, dass sich aus der Bibel selbst eine „Hierarchie von Wertigkeiten“ ergibt. Diese auf konkrete heutige Fragestellungen anzuwenden heißt, theologisch verantwortungsvoll zu arbeiten. Das kostet Mühe - und kann im Einzelfall durchaus zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Aber billiger sind biblische Maßstäbe für

gegenwärtige Fragestellungen nicht zu haben. Wir bitten die Gemeinden, Irreführungen zurückzuweisen.

3. Die Hoheit der Vernunft

Missverständliche und die Gemeinden irreführende theologische Aussagen finden wir dort, wo behauptet wird, das Bekenntnis zur „völligen Zuverlässigkeit und einzigen Autorität“ der Bibel auch „in allen Fragen der Lebensführung“ bedeute, dass jede in der Bibel enthaltene Anweisung ohne gründliche Auslegung und ohne Gebrauch der Vernunft, als zeitlos gültige „Offenbarung Gottes“ zu nehmen sei, deren Autorität sich „das eigene Denken, Fühlen und Wollen“ zu unterstellen habe (so z.B. in „Die Glaubensbasis der Evangelischen Allianz erklärt“, S. 19). Wir halten es für Irreführung und Willkür, wenn Gemeindegliedern unter Verbot des Vernunftgebrauchs einzelne biblische Gebote zur Lebensführung als unumstößlich dargestellt werden, zugleich aber andere Gebote (z.B. Sklaverei, Todesstrafe, Schwagerehe, Schweigegebot für Frauen) verschwiegen werden oder ohne klare Begründung als überholt gelten.

Als Hilfe zur sachgemäßen Auslegung der Bibel lehren uns die Bekenntnisschriften:

„Ich glaube, dass mich Gott geschaffen hat, ... mir ... Vernunft und alle Sinne gegeben hat und noch erhält ... und das alles aus lauter väterlicher, göttlicher Güte und Barmherzigkeit.“ (Kl. Kat. II)

„Da in der Natur des Menschen die Vernunft und das Urteilsvermögen über Dinge, die dem Verstand unterworfen sind, erhalten geblieben sind, ist auch die Auswahl dieser Dinge, die Freiheit und die Möglichkeit, die weltliche Gerechtigkeit zu vollbringen, erhalten geblieben.“ (Apologie, 18. Art.)

Dementsprechend verachtet Luther den Gebrauch der Vernunft in weltlichen Dingen nicht: „Gott hat das Welt-Reich in die Vernunft gefasst und da hat er Witz genug gegeben, leibliche Sachen zu regieren. Die Vernunft und Erfahrung lehren, wie man Weib und Kinder regieren, Kühe aus- und eintreiben solle ... Dies ist alles der Vernunft Gabe und Geschenk, ihr von Gott mitgeteilt und verliehen. Darüber darf man nicht die Heilige Schrift um Rat fragen.“ (Predigt über 2. Mose 18, WA 16, 553 f.)

„Was des irdischen Regiments ist über Haus und Hof, Geld und Güter, das geht den heiligen Geist und Christum nichts an; da lässt er ihre Weisheit, Recht und Ordnung gehen und bleiben wie sie sind, denn da ist der Welt befohlen zu regieren und zu urteilen, was zu loben und zu strafen sei.“ (Predigt über Joh. 16, 5-15, WA 21, 356)

„In der Tat ist es wahr, dass die Vernunft die Hauptsache von allem ist, das Beste im Vergleich mit den übrigen Dingen dieses Lebens und geradezu etwas Göttliches ... Auch die heilige Schrift hat sie zu solcher Herrin über die Erde, über Vögel, Fische und Vieh eingesetzt mit dem Gebot ‚Herrschet!‘ usw. (1. Mose 1, 28). Das heißt, sie soll eine Sonne und eine Art göttlicher Macht sein, in diesem Leben dazu eingesetzt, alle diese Dinge zu

verwalten. Und selbst nach Adams Fall hat Gott der Vernunft diese Hoheit nicht genommen, sondern vielmehr bestätigt.“ (Disputatio de homine, 1536, WA 39, 1, 175)

„Auch die göttlichen Gebote haben ihre in der Not, nicht nur der Seelen, sondern auch der Leiber und Sachen begründeten Ausnahmefälle... Jedes Gesetz kann aufgelöst, d.h. gedeutet und mit gesundem Sinn verstanden werden, inwiefern es bindet oder nicht bindet. ... In diesem nachsichtigen Umgang mit den Gesetzen und deren gesundem Verständnis gibt es nichts, das sicher ist, außer der Liebe als Richterin ...“ (Über die Mönchsgelübde, 1521, WA 8, 667)

Wir halten es daher für grundlegend, dass jede sachgemäße Bibelauslegung die Distanz zwischen der konkreten Situation damals (in der und in die hinein ein Wort einst gesprochen wurde) und der heutigen Situation auf vernünftige, dem heutigen Leben dienliche Weise zu berücksichtigen hat. Wir bitten die Gemeinden, Irreführungen zurückzuweisen.

4. Das „Neue Gebot“

Missverständliche und die Gemeinden irreführende theologische Aussagen finden wir dort, wo behauptet wird, „der in der Thora erkennbare natürliche Schöpferwille Gottes“ sei ein den Menschen bis in Einzelheiten festlegendes „Naturgesetz“ zu verstehen und könne „durch Erkenntnisse der empirischen Anthropologie bestätigt“ werden; ein an der Nächstenliebe orientiertes Urteil dürfe als „Ethik der Beliebigkeit“ und „Anpassung an die Forderungen des Zeitgeistes“ diffamiert werden; die Gebote der alttestamentlichen Weisung seien durch Christus z.B. in der Bergpredigt lediglich als Lebensordnung „bekräftigt und neu aufgerichtet“ worden und könnten gleichgesetzt werden mit jenen „Geboten“, deren Halten nach 1. Joh. 5, 3 die Liebe zu Gott ist. (Vgl. das „Thesenpapier zur Frage der Segnung“, Überschrift und Pkt. 12)

Als Hilfe zur sachgemäßen Auslegung der Bibel lehren uns die Bekenntnisschriften, dass „die rechtmäßigen weltlichen Ordnungen Gottes gute Schöpfungen und göttliche Ordnungen sind, von denen ein Christ mit gutem Gewissen Gebrauch machen kann.“ Diese Ordnungen müssen trotzdem nicht überall und zu allen Zeiten identisch sein, denn wir dürfen „die rechtmäßigen staatlichen Ordnungen aller beliebigen Völker, unter denen wir leben, in Anspruch nehmen, wie wir die Heilkunst oder Baukunst oder Speise, Trank und die Luft in Anspruch nehmen dürfen.“ (Apol., 16. Art.)

„Die Gegner bilden sich ein, dass Paulus das Gesetz des Mose abschafft und Christus so an die Stelle tritt, dass er die Sündenvergebung schenkt um der Werke anderer Gesetze willen, soweit sie jetzt ausgedacht werden. Durch diese gottlose und irrsinnige Einbildung verschütten sie die Wohltat Christi.“ (Apologie, 27. Art.)

Dementsprechend schreibt auch Martin Luther: „Jeder ist schuldig, zu tun, was seinem Nächsten von Nutzen und nötig ist, es sei Altes oder Neues Testament, es sei ein jüdisches oder heidnisches Ding, wie Paulus 1. Kor. 12, 13 lehrt. Denn die Liebe geht durch alles und über alles und sieht nur dahin, was ändern von Nutzen und nötig ist, fragt nicht danach,

ob's alt oder neu ist... Die Natur lehrt, wie die Liebe tut: dass ich tun soll, was ich mir getan haben wollte... Ein rechtes gutes Urteil, das muss und kann nicht aus Büchern gesprochen werden, sondern aus freiem Sinn heraus, als gäbe es kein Buch. Aber solch freies Urteil gibt die Liebe und das natürliche Recht, wovon alle Vernunft spricht.“ (Von weltlicher Obrigkeit, 1523, WA 11, 256; 279)

Über die rechtlichen und kultischen Bestimmungen im Alten Testament sagt Luther: „Über diese beide nun gehen die Gesetze vom Glauben und von der Liebe, also, dass alle anderen Gesetze müssen und sollen ihr Maß haben vom Glauben und von der Liebe... Könige, Priester und Oberste haben oft frisch ins Gesetz gegriffen, wo es der Glaube und die Liebe gefordert haben: dass also der Glaube und die Liebe soll aller Gesetze Meisterin sein, und sie alle in ihrer Macht haben. (Vorrede zum Alten Testament, 1523, WA/DB 8, 18)

„Dass du nicht aus Christus einen Mose machst, als sei das Evangelium ein Lehr- oder Gesetzbuch!“ (Ein kleiner Unterricht, was man in den Evangelien suchen und erwarten soll, 1522, WA 10, I, 1, 10f.)

Wir halten es daher für grundlegend, dass Jesus Christus an mehreren Stellen die Liebe als oberstes Kriterium für den Umgang mit den Geboten eingesetzt hat. So etwa im Doppelgebot der Liebe (Mt. 22, 35 ff.) oder auch in seinen Abschiedsreden (Joh. 13, 34): „Ein n e u e s Gebot gebe ich euch, dass ihr euch untereinander liebt ...“ Wir bitten die Gemeinden, Irreführungen zurückzuweisen.

5. Schöpfung und Segen - sola gratia

Missverständliche und die Gemeinden irreführende theologische Aussagen finden wir dort, wo man Mitchristen das Recht abspricht, dankbar den Glauben zu bekennen, dass auch ihr Leben von Gott geschaffen ist und an seinem Segnen Anteil hat, auch wenn ihr Schicksal angeblich oder tatsächlich einen besonderen „Anteil an der Zwiespältigkeit des Lebens in einer gefallenen Welt nach dem Sündenfall“ hat (Thesenpapier zur Frage der Segnung); oder wenn zwar gesagt wird, der Segen des Schöpfers ruhe auf den Menschen „allein aus Gnade (sola gratia)“, zugleich aber für den Zuspruch des Segens Bedingungen aufgestellt werden, die der Mensch zuvor durch sein Verhalten („Werke“) erfüllen muss.

Als Hilfe zur sachgemäßen Auslegung der Bibel lehren uns die Bekenntnisschriften:

„Wie kann ein menschliches Herz Gott lieben, wenn es glaubt, dass er schrecklich zürnt und uns mit zeitlichen und ewigen Missgeschicken unterdrückt?... Gott wird nur geliebt, nachdem wir durch den Glauben die Barmherzigkeit ergriffen haben. Erst auf diese Weise wird Gott ein Gegenstand der Liebe. ... Jene Werke, die im eigentlichen Sinn Werke des göttlichen Gesetzes sind, das heisst die Liebesakte des Herzens zu Gott, können nicht ohne den Hl. Geist erfüllt werden. ... Wenn wir aber das Evangelium gehört haben und auf Grund des Glaubens durch die Sündenvergebung aufgerichtet werden, empfangen wir den Hl. Geist, dass wir dann richtig über Gott denken können, Gott fürchten und ihm glauben

usw. Hieraus erhellt, dass das Gesetz ohne Christus und ohne den Hl. Geist nicht erfüllt werden kann.“ (Apologie Art. 4)

„Ich glaube, dass mich Gott geschaffen hat samt allen Kreaturen, ... mich reichlich und täglich versorgt, ... und das alles aus lauter väterlicher, göttlicher Güte und Barmherzigkeit, ohn all mein Verdienst und Würdigkeit; für all das ich ihm zu danken und zu loben und dafür zu dienen und gehorsam zu sein schuldig bin.“ (Kl. Kat. II, 1)

Dementsprechend sagt Martin Luther auch: „Von dir selbst und in dir selbst bist du nichts, kannst nichts, weißt nichts, vermagst nichts.... Was du aber bist, weißt, kannst, vermagst, das heisst Gottes Geschöpf. Darum hast du nichts, dich vor Gott zu rühmen, als dass du gar nichts seist und er dein Schöpfer sei und dich jeden Augenblick zunichte machen kann. Von solchem Licht weiß die Vernunft nichts. Aber hier heisst es: Der Glaube sagt, Gott habe alles geschaffen aus nichts (Hebr. 11, 3). Hier ist der Seele Lustgarten, um in Gottes Werken zu spazieren.“ (Eine einfältige Weise zu beten, 1535, WA 38, 373)

„Man muss einen Unterschied machen zwischen dem geistlichen, himmlischen Segen und dem irdischen Segen. Denn der irdische Segen ist nichts anderes, als dass man habe gut Regiment, Hausgemach, Kinder, Friede, Güter, Nahrung, samt anderer leiblicher Notdurft. Dagegen aber ist dies der himmlische Segen, dass man los und frei werde vom Gesetz, Sünde und Tod, dass man gerecht und lebendig werde, dass man einen gnädigen Gott habe ... Dies ist der himmlische Segen, welchen die heilige Kirche oder Christenheit hat durch Christum ... Es gehe aber so schwächlich und ärgerlich zu, wie es kann, sind wir gleichwohl gewiss, dass unser Leben mit Christo verborgen ist.“ (Vorlesung zum Galaterbrief, 1531, WA 40, I, 662; 680)

Wir halten es daher für grundlegend, „dass der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben“ (Röm. 3, 28). Denn: „Sie sind allesamt Sünder und ermangeln des Ruhmes, den sie bei Gott haben sollten, und werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade durch die Erlösung, die durch Jesus Christus geschehen ist.“ (Röm. 3, 23 f.) Wir bitten die Gemeinden, Irreführungen zurückzuweisen.